



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung und Kultur**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 19/305

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

**Vorschlag für eine Empfehlung des Rates "Europa in Bewegung" - Lernmobilität  
für alle**  
**COM(2023) 719 final**  
**BR-Drs.: 643/23**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Das EU-Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit folgenden Maßgaben:

1. Der Bayerische Landtag unterstreicht, dass Lernmobilität einen wesentlichen Beitrag für die persönliche Entwicklung der Menschen, deren interkulturelle und sprachliche Kompetenzen, die Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Übernahme demokratisch-gesellschaftlicher Verantwortung leisten kann.
2. Der Bayerische Landtag begrüßt daher die Absicht der Europäischen Union, auch in Zukunft Mobilitätserfahrungen für Lernende und Lehrende in allen Bildungsbereichen zu stärken und auszubauen. Er weist jedoch darauf hin, dass dies zwingend die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für das Programm Erasmus+ durch die Europäische Union, auch in der nächsten Programmperiode für die Jahre 2028-2034, voraussetzt.
3. Der Bayerische Landtag unterstützt das Ziel der Europäischen Union, günstige Voraussetzungen für Lernmobilität zu schaffen und das Programm Erasmus+ in der Zukunft noch inklusiver und nachhaltiger auszugestalten. Dies gilt insbesondere für die Absicht, den Zugang von Menschen, die aufgrund soziodemographischer oder persönlicher Faktoren bislang nur schwer an einer Lernmobilität teilnehmen konnten, zu erleichtern. Gleichzeitig unterstreicht der Bayerische Landtag die Notwendigkeit, Mobilitätshindernisse, soweit wie möglich, abzubauen, die Zusammenarbeit relevanter Akteure im nationalen und internationalen Bereich zu stärken und Synergieeffekte mit anderen EU-Programmen und Mobilitätsinitiativen zu nutzen.
4. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Ratsempfehlung und der darin enthaltenen Vorschläge erinnert der Bayerische Landtag daran, dass die Europäische Bildungszusammenarbeit auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Subsidiarität basiert und dass die in den Gründungsverträgen der Europäischen Union festgelegten Kompetenzgrenzen und insbesondere die Verantwortung der Mitgliedstaaten (und in Deutschland insbesondere der Länder) für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie für die Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen bei der Umsetzung aller Vorschläge strikt zu beachten sind.

5. Vor diesem Hintergrund weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass durch die Vorschläge der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität keine Pflichten zur Durchführung oder Wahrnehmung konkreter Mobilitätsmaßnahmen begründet werden sollten. Die Teilnahme an den Mobilitätsangeboten sollte immer auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Machbarkeit basieren und sich in die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten, etwa bei der Schul- und Unterrichtsorganisation oder der Lehrkräfteaus- und -fortbildung einfügen lassen. So können die im Entwurf der Ratsempfehlung genannten Ideen zur systematischen Integration von Mobilitätserfahrungen in die Lehrkräfteausbildung und in die Curricula, Lehrpläne und Schuljahreskalender, zur formellen arbeits- bzw. dienstrechtlichen Anerkennung von Mobilitätserfahrungen sowie zu deren Organisation und Ausgestaltung allenfalls als Vorschläge zur freiwilligen Umsetzung verstanden werden.
6. Der Bayerische Landtag erinnert nochmals daran, dass die administrativen Belastungen der Mitgliedstaaten und ihrer Bildungseinrichtungen möglichst geringgehalten werden müssen. Alle Vorschläge müssen einen nachvollziehbaren Mehrwert besitzen und hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses sorgsam abgewogen werden.
7. Der Bayerische Landtag warnt schließlich erneut vor der Schaffung zusätzlicher Bürokratie. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Ziele, Berichtspflichten und vieler weiterer Monitoring-Maßnahmen, etwa auf der Basis des „Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)“ sind die Überlegungen der Europäischen Union zur weiteren Sammlung von Daten, zu neuen Berichtspflichten oder zur Schaffung von neuen nationalen Aktionsplänen genau zu überprüfen.
8. In diesem Kontext weist der Bayerische Landtag erneut darauf hin, dass eine umfassende Bewertung und Überwachung der mitgliedstaatlichen Bildungssysteme durch die Europäische Kommission wegen der Strukturunterschiede in den EU-Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden fehlenden Vergleichbarkeit nicht nur schwer zu realisieren sind; sie würden zugleich dem Grundprinzip der Freiwilligkeit der Europäischen Bildungskooperation widersprechen.
9. Ebenso weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass zunächst die Erreichung der bestehenden Zielzahlen im Bereich Lernmobilität angestrebt werden sollte, bevor neue Zielzahlen in den Blick genommen werden. Soweit eine Festlegung neuer Zielzahlen nicht zu vermeiden ist, sollte darauf geachtet werden, dass diese - im Lichte der globalen Herausforderungen und der in den nächsten Jahren und in Zukunft absehbar zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das Programm Erasmus+ - ein Ambitionsniveau verfolgen, das auch realistisch erreichbar ist.“

Berichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**  
Mitberichterstatter: **Benjamin Adjei**

## II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat das EU-Vorhaben in seiner 4. Sitzung am 8. Februar 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat das EU-Vorhaben in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Dr. Ute Eiling-Hütig**  
Vorsitzende